

Liebe AVT-Ier/-innen,

**1. Konkrete, anschauliche Berichte:** Auf der letzten AVT-Corona-Seite hatten wir Euch um konkrete Berichte gebeten über solche Fälle, in denen die Möglichkeit einer Therapie von zu Hause aus oder per Telefon für die Patienten sehr wichtig ist. Insgesamt haben wir jetzt 8 Berichte. Das ist nicht wenig, und dafür bedanken wir uns. Wenn man aber diese Fälle genauer anschaut, kann man bei der Hälfte von ihnen Zweifel haben, ob die einzige Therapiemöglichkeit in der Erlaubnis für Videotherapie von Zuhause aus oder für Telefon-Therapie besteht. Also reicht es wohl noch nicht zum Erstellen einer Pressemappe. Deshalb bitten wir Euch noch einmal: Bitte überlegt, welche Fälle Ihr kennt, bei denen es für die Patienten notwendig ist, dass die therapeutische Arbeitsmöglichkeit für Ausbildungsteilnehmer/-innen so ist wie bei den niedergelassenen Therapeut/-innen!

**2. Webinare:** Viele Ausbildungsteilnehmer/-innen haben sich gewünscht, dass die Webinare auch während der Sommerferien weiter stattfinden. Das ist eine gute Idee, das wird gemacht.

Was die Qualität der Videoseminare angeht, so gibt es viel Lob, zum Beispiel: „Die Seminare waren wirklich toll und das Webinar stellt wirklich eine sehr gute Alternative zum normalen Seminar dar, ein dickes Lob und Dankeschön an alle, die das möglich machen!!“ Lob kam auch von Dozent/-innen: „Ich hätte nicht gedacht, dass ich diese Technik beherrschen würde, ich hatte sogar ziemliche Angst davor. Aber Abdoulaye und Benedict von der AVT-Verwaltung haben mich nett und geschickt vorbereitet und mir auch weitere Hilfe angeboten.“

**3. Abschlussprüfungen im Spätsommer 2020:** Die Termine zur Unterlagensichtung starten ab übernächster Woche, sie wurden heute verschickt. Im Übrigen gilt das, was schon in der AVT-Corona-Seite 8, Kap. 7 stand: Die offizielle Prüfungsanmeldung muss bis zum 10.6.2020 beim LPA vorliegen, zum Unterlagenprüftermin sollen alle Nachweise beisammen sein. Wer seine Nachweise bis Anfang Juni noch nicht beisammen hat, darf ausnahmsweise die Nachreichfrist dafür nutzen, die letzten notwendigen Leistungen noch zu erbringen. Leider wissen wir noch nicht, auf welchen Zeitraum das LPA die Nachreichfrist festsetzen wird. Das Anmeldeformular muss aber unabhängig davon bis zum 10.06.2020 beim LPA sein.

Neu ist, dass Frau Dr. Mayo (LPA) wissen will, ob es Teilnehmer gibt, die ihre Ausbildungsbestandteile zur Prüfungsanmeldung beisammen gehabt hätten, wenn Corona nicht dazwischen gekommen wäre. Wenn das zutrifft, möchte Frau Dr. Mayo wissen, welche Ausbildungsteile in welchem Umfang fehlen. Bitte mailt diese Angaben an Beate oder Sigrid, damit wir diese Informationen ans Landesprüfungsamt weitergeben können!

**4. Verbot von Seminaren und Selbsterfahrungsgruppen:** Immer wieder wird – mit Recht! – gefragt, warum man nicht größere Veranstaltungsräume suchen kann, um wieder normale Seminare und SE-Gruppen durchzuführen. Leider gilt immer noch der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: „Alle Angebote in ... sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen sind ab dem 17.3. einzustellen.“ Dieses Ministerium ist der Vorgesetzte des Landesprüfungsamts, weswegen dieses Amt sich daran halten muss - und wir auch.

**5. Selbsterfahrungsgruppen in der Coronazeit:** Allgemein ist dazu zu sagen, dass wir sehr zuversichtlich sind, alle Selbsterfahrungsgruppen bis zur Abschlussprüfung zu Ende zu bringen. Für die „frischen“ Ausbildungsteilnehmer ist das gar kein Problem, weil für diese die SE-Gruppen am Anfang der Ausbildung liegen und das Ende der Ausbildung noch ziemlich weit weg ist. Für die, die schon länger dabei sind, kann es sogar von Vorteil sein, wenn die Selbsterfahrung einen größeren Teil der praktischen Ausbildung begleitet.

Bleibt noch ein Problem übrig für die, die im Herbst in die Prüfung gehen; dafür bastelt Uschi an einer Lösung. Ob Prüfungskandidaten für das Frühjahr 2021 betroffen sind, muss noch überprüft werden. Wenn ja, wird Uschi auch dafür eine Lösung finden. Natürlich soll die Selbsterfahrung angefangen haben, bevor die Zwischenprüfung stattfindet. Das könnte aber auch in Form einer Einzel-Selbsterfahrung sein.

**6. Wie Videotherapien wirklich eingetragen werden sollen:** Dazu gab es in der Vergangenheit widersprüchliche und wechselnde Informationen. Wolfgang Simon (Lehrpraxisleiter) hat sich hartnäckig der Sache angenommen und weiß jetzt, wie die KV es will. Erstens wünscht sie bei Video-Terminen die Ergänzung der Ziffer mit "V", z. B. "35421V". Zweitens wünscht sie das Eintragen der Technikzuschlag-Ziffer "01450" zu jeder Video-Leistung.

**7. Masken und sonstige Hygienemaßnahmen:** Bei der Institutskonferenz vor einer Woche war man sich darüber einig, dass Therapeuten und Patienten im Therapieraum die Masken dann nicht tragen müssen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Inzwischen gibt es zu diesem Thema aber gegenteilige Informationen von KV und Kammer, so dass die sichere Variante die Maske oder das Gesichtsschild im Gesicht während der Therapiestunde sowie in den Fluren und Gemeinschaftsräumen ist.

**8. Werbe-Initiative für das AVT-Krisentelefon:** Auf der vorigen AVT-Corona-Seite haben wir geschrieben, dass Marei Laubert und Lena Drees eine Werbe-Initiative gestartet haben, um die Nummer des AVT-Krisentelefon (0221-29291829) möglichst bekannt zu machen. Im Anhang dieser AVT-Corona-Seite findet Ihr Vorlagen für Handzettel, Aushänge und Soziale-Media-Vorlagen, die Ihr einfach ausdrucken und auf Euren Alltagswegen auslegen bzw. verwenden könnt. Liebe AVT-Ier/-innen, helft uns die Telefonnummer dort zu platzieren, wo mögliche Beratungsinteressierte sie sehen können!

**9. Die nächste AVT-Corona-Seite** ist für Montag, d. 11.5.2020 geplant. Wer uns Fragen, Anregungen und Ähnliches schicken möchte, bitte gern! Zimbra-Adresse: [hans-dieter.dumpert@avt-mail.org](mailto:hans-dieter.dumpert@avt-mail.org)

Alles Gute!  
Sigrid und Hans - Dieter